

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 137.

Sonntag den 15. Juni.

1856.

## Zur Geschichte des Tabakrauchens.

### IV.

Der churfürstliche Rath und Abgesandte im Haag, Johann Joachim von Rusdorff (geb. 1589, gest. 1640) mochte in Holland zuerst das Tabakrauchen kennen gelernt haben. In seiner „Metamorphosis Europae“ vom J. 1627 beschreibt er es also: „Ich kann nicht umbin, mit einigen Worten jene neue erstaunliche und vor wenigen Jahren aus America nach unserm Europa eingeführte Mode zu tabeln, welche man eine Sauferei des Rebels nennen kann, die alle alte und neue Trinkleidenschaft übertrifft. Wüßte Menschen pflegen nämlich den Rauch von einer Pflanze, die sie Nicotiana oder Tabak nennen, mit unglaublicher Begierde und unerlöschlichem Eifer zu trinken und einzuschürfen, was sie folgendermaßen thun: sie haben hehle Röhrlein von weißem Ebon, die an dem Theile, wo sie in den Mund gesteckt werden, spitz zulaufen; an dem andern Ende ist ein Ansatz im Umfange einer Wallnuß, worein sie die gedörten Blätter der Pflanze Nicotiana klein geschnitten oder zerkrümelt stopfen, dann mit einer Kohle oder irgend einem brennenden Zunder und Daraufblasen anstecken, das Röhrlein vorn zwischen die Lippen nehmen und zugeweiße mit Schlürfen und Spucken den Rauch zwischen Zähne und Backen einziehen, und wenn letztere bis zum Strohen davon voll sind, ihn wiederum durch Mund und Nase von sich geben und gleichsam eine gräuliche Pest, die Alles mit Gestank erfüllt, aushauchen.“

Daß das Tabakrauchen erst um diese Zeit üblich ward, bestätigt auch folgendes Verbot desselben von Seiten des Magistrats zu Bubißin vom Jahre 1651: „Wir Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Bubißin fügen hiermit zu wissen männiglich, Demnach bei dem unseligen Kriegswesen, womit unser geliebtes Vaterland deutscher Nation so viele lange Jahre heimgesucht worden, nebst allerhand eingerissenen Mißbräuchen und Unordnungen auch der schädliche Gebrauch des Ta-

baks auskommen und in Schwang gebracht worden, welcher aber nicht nur der Gesundheit des Menschen sehr nachtheilig, sondern auch (nebenst dem, daß denjenigen, die bei und unter dergleichen Tabakfäusern sitzen sollen, von dem garstigen Schmauch und Rauch, schändlichem Spritzeln und Auswerfen, und heftigem Niesen und Schnutzen, und was dergleichen mit Verlaub zu gedenken, Unflats mehr ist, nur allerhand Verdrießlichkeit, Unlust, Peschwer und Grauen zugezogen wird, zu geschweigen wie deren Kleidung durch dessen übeln Gestank durchzogen, die Losament häßlich verunsaubert und Tisch und Bänke schändlich verunglänzet werden) sonsten allerlei Ungelegenheit, Gefahr und Schaden, wie es die Erfahrung leider an manchen Orten bezeuget, verursacht hat, und also großes Unheil davon entstanden ist, da doch dergleichen üppiges Tabaktrinken vor 30, 40 und mehr Jahren und bei unserer Voreltern Zeiten ganz unbekannt gewesen, und sie dennoch bei dem Trunk ihre Lust und zulässige Ergößlichkeit ohne denselben gar wohl haben können, auch zu Erhaltung ihrer Gesundheit dieses unnugbaren Mittels nicht ersten bedurft und daher auch ohne dessen Gebrauch gesund geblieben, ja alt und grau werden können, Uns aber als ordentlicher Obrigkeit zuförderst nach dem wiedererlangten Frieden (dafür Gott dem Allerhöchsten Lob und Dank gesaget sei!) obliegen und gebühren will, was dergleichen Schändliches und Schädliches etwan eingerissen, gleich in der Nachbarschaft allbereit auch geschehen\*), ernstlich abzuschaffen, als gebieten und befehlen wir jedem unsern Bürgern, Inwohnern, Schutzverwandten, Eingefessenen und Untertanen, sonderlich auch denen Biereigen\*\*), Gastwirthen, Wirthen auf

\*) Im benachbarten Churfürstenthum Sachsen; hier wurde nämlich in Bezug auf frühere Verbote abermals am 25. Mai 1653 aller Gebrauch und Verkauf des Tabaks, sogar in den Apotheken, bei 10 Thlr. Strafe verboten.

\*\*) Der Biereige heißt in einzelnen Städten der Bürger, dem das Bierbrauen zusteht, der Brauberechtigte, vgl. Grimm Wörterb. I. 1823.





der Handwerker Herbergen, zugelassenen Brandweinschenken, und bei welchen etwa sonst allhier dergleichen unnöthiges Tabaktrinken bishero in Gebrauch gewesen sein mag, daß sie insgesammt und nicht allein vor sich und die Ihrigen, sondern auch ihre einkommenden Gäste, wer Der und Die auch sein möchten, sich allhier des Tabaksgebrauchs, es sei an Rauch- oder Schnupftabak, gänzlichen enthalten sollen, mit diesem ausdrücklichen Andeuten, daß der oder dieselbe, welche sich solchen Tabaks süßrohin wider dieses unser Verbot gebrauchen würden, Fünf Thaler verfallen, auch derjenige Wirth, bei welchem das Licht, Funken oder Kohlen und also das Feuer darzu hergegeben und aufgetragen werden wird, gleichfalls Fünf Thaler zur Strafe erlegen, und von beiden toties quoties unnachbleiblich abgefordert werden sollen, gestalt wir uns dazu einen Sedweden aller schuldigen und gehorsamen Folge und Bezeugung hierauf zuverlässig versehen. Decretum in Consessu Senatus den 18. Aprilis Anno 1651 und urkundlich mit Unserm und gemeiner Stadt Insiegel besiegelt."

So oft sich aber auch dergleichen Verbote wiederholten, so viel auch die Aerzte schrieben und die Geistlichen predigten, wie schädlich der Tabak für Leib und Seele sei, nur der Teufel könne so etwas erfinden, nur Teufel in der Hölle könnten sich an solchem Branke laben — halb Alles nichts.

Selbst der Helmstädter Professor der Medicin, Jacob Tappius, der 1653 bei Niederlegung seines Prorectorats eine so gründliche Rede gegen das Tabakrauchen hielt und die akademischen Jünglinge himmelhoch beschwor, sich dieses Lasters zu enthalten, mußte doch gestehen: „Nichts desto weniger gibt's heutiges Tages keine Gegend, keine Stadt, kein Haus, kein Gäßchen in unserm Europa, in Amerika und fast möchte ich sagen, auf dem ganzen Erdkreise, wo nicht ohne Unterschied jed's Alter, jed's Geschlecht mit dem Dichter zu reden jenes staubige Naß trinke und trunken vom trockenen Weine taumle."

Alle Ermahnungen, alle Warnungen waren umsonst, und die Verbote von Seiten der Behörden blieben gewöhnlich nur kurze Zeit in Kraft, da die Vollstrecker der Gesetze selbst das Rauchen nicht lassen konnten. Nur in Bern erhielt sich bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts ein Tabaksgericht, die sogenannte *Chambre du tabac*. Ihre Wirksamkeit begann mit dem Jahre 1661. In der damaligen Polizeiordnung, die nach den zehn Geboten abgetheilt ist, steht das Verbot Tabak zu rauchen unter der Rubrik: du sollst nicht ehebrechen. Im Jahre 1675 wurde dies Verbot erneu-

ert und Thurm-, Pranger- und Geldstrafe den Uebertretern in Aussicht gestellt.

Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen (oder wie er sich vor seinem Simplicissimus nennt: Samuel Greiferson vom Hirschfeld) beschreibt im andern Theile seines Satyrischen Pilgrams vom Jahr 1666 alles mögliche Gute und Böse vom Tabak, wie er's in seinem Vaterlande kennen gelernt hatte. Da dies Buch zu den Seltenheiten und er selbst zu den merkwürdigsten Profaissten des 17. Jahrhunderts gehört, so wollen wir den Abschnitt vom Tabak, (II. Th. S. 47 — 61) soweit er etwas Neues enthält oder das Frühere bestätigt, daraus entlehnen:

„Im verwidhenen deutschen Krieg aber (30j.) haben es der Holländer Seefahrer nach Haus, und die Hispanier, Ir- und Engländer in Deutschland gebracht, von welcher Zeit an sich die Gewohnheit, Tabak zu trinken dermaßen ausgebreitet, daß allerdings keine Nation in der Welt mehr zu finden, die sich dessen nicht gebraucht, und kein Bauernhaus in Deutschland, darinnen sich nicht etwan eine Pfeife findet. Theils saufen den Tabak, andere fressen ihn, und von etlichen wird er geschnupft, also daß mich wundert, warum sich noch keiner gefunden, der ihn auch in die Ohren steckt. Zwar hab ich ihn, ob er zwar etwan das heilige Kraut geheissen wird, wohl an ein ander Ort sehen reiben, es geschah aber, um denen, so gar zu heftig darauf verpicht gewesen, denselbigen zu piffen.

„Ich hab ihn essen, trinken und schnupfen sehen durch alle Stände, vom Fürsten an bis auf den Bettler, vom Bischof bis auf den Bader beides eingeschlossen; und weiß ein jedwederer zu sagen, wovor er ihn gebrauche und worzu er ihm wohl bekomme: dem einen erläutert er die Augen, dem andern zeucht er die Fluß aus dem Hirn, dem dritten lindert er das Zahnwehe, dem vierten vertreibt er das Sausen und Brausen in Ohren, dem fünften bringt er den Schlaf, dem sechsten löschet er den Durst, dem siebenten zeucht er die Schädlichkeiten des eingesoffenen Wassers wieder aus dem Leibe, dem achten ist er gut vor bösem Luft, dem neunten taugt er die Zeit zu vertreiben und dem zehnten Gesellschaft halber mit zu machen. Und findet man keine Bruderschaft in der Welt, die einander so getreulich mitgetheilet, als die Tabakbrüder einander spendieren, also daß darvor zu halten, der Tabak stifte Freundschaft und Einigkeit zwischen den Menschen. ff. Und läßt sich ansehen, daß diejenigen, so den Tabak für ein unnütz Ding halten, kein gut Judicium haben; denn er nützt ja dem Bauern der ihn zieleet, demjenigen der ihn spinnet, dem Fuhrmann der ihn über Land bringt und dem Kaufmann oder Krämer der damit schachert.



Und hab ich nicht weit vom Rheinstrom eine Mühle gesehen, die nur den Schnupftabak darauf zu mahlen erbauet worden, allwo man denn auch eine Invention erfunden, mit dem Tabak die Bücher zu färden. So haben sich nicht weniger die Hafner seiner auch zu erfreuen als welche Pfeifen darzu machen und ihr gut Geld draus lösen. Und ist mir zu Sinn, wann der Tabak nicht ein so edel und köstlich Ding wäre, daß er von der jezigen spißsündigen und klugen Welt in so kurzer Zeit nicht so eifrig würde allenthalben angenommen worden sein; taugt ihm auch zu nicht geringer Ehre, daß in einem großen Sterben zu London in England die schädliche Contagion kein Haus berührt, darinnen man denselben gesponnen und verarbeitet; und scheint gleichsam, als wenn aus sonderer Vorsehung Gottes in diesen letzten Zeiten dem schwachen menschlichen Geschlecht, welches allem Ansehen nach auf der Neige geht, zum Besten der edel Tabak offenbaret worden wäre, dessen binsällige matte Kräfte damit zu stärken und den zufälligen widewärtigen neuen Krankheiten damit zu begegnen; dahero etliche Fürsten, die ihn ihren Unterthanen bei hoher Strafe verboten, bishero noch wenig ausrichten mögen, wird auch schwerlich mehr wiederum aus Deutschland gebannet werden können.“

„Gegensatz. Der Tabak ist bei etlichen so verhasst, daß ihm auch Philander von Sittenwald einen eigenen Teufel in der Hölle zugibt, der ihm vorstehe und die fürwitzige Menschen darzu anreize, maßen in seinen Visionen\*) zu ersehen, daß derselbige Tabakteufel einen immerwährenden Rauch aus Maul und Nasen gehen lasse, damit er gleichsam ohne Unterlaß spiele wie die Wallfische mit dem Meerwasser, wenn sie ein Ungewitter merken; und wenn man die Wahrheit bekennten wollte, so könnten die Menschen schier keine ärgere Thorheit erdenken, als diese, sich den Teufeln in der Hölle ähnlicher zu erzeigen. Man sehe mir doch um Gottes Willen nur so einen Kerl an, wie er dort stehet mit dem Feuer in der Hand und der Tabakspieß im Maul; wie begierig er den stinkenden Rauch an sich zuecht, und wie schnell er ihn wieder von sich bläst! Wie er die Luft mit Gestank erfüllet und die Erde mit Unflat beschmeißt! Was würde doch einer, der sonst nichts von dieser Thorheit wüßte oder nieman keinen Tabak hätte saufen sehn, von einem solchen närrischen Aufzug halten? Wenn er nicht gedächte, er wäre ein Gaukler oder Marktbrüder, der Berg frist und Feuer ausspielet, so würde er ihn nothwendig gar vor einen Narren, oder (wer weiß, wol gar vor einen jungen Grasteufel halten. Wie ich noch ein junger Soldat war, fragte mich mein Wirth, welcher den Ta-

bak schrecklich haßte, ob ich auch wüßte, warum die Soldaten vor andern Leuten dem Tabaksaufen so sehr ergeben wären? Da ich nun antwortet, weil sie vielerlei Wasser trinken müßten, sagte er, nein, dies ist die Ursache nicht, sondern sie thun's darum, damit sie nach und nach des Feuers, Rauchs und Gestanks gewohnen, auf daß, wann sie künftig in Kobiskrug (Hölle) müßten Schwefel und Pech saufen, sie solches nicht so sauer ankäme.“

„Es ist nichts auf der Welt, daß einer den andern so gern lernet als das Tabaksaufen, und die Lehrlingen begreifen auch nichts beühenders als eben diese Thorheit, wiewol sie gleich in den Lehrjahren Hofen und Wammes davon pflegen voll zu machen. Wann es ein Phantast begreift und ein wenig übt, so kömmt er in eine Gewohnheit und kann dessen die Tag seines Lebens nimmer mehr müßig stehen und sollte er anstatt des Tabaks dörre Hühlen (Holzbirnen) oder faul Heu einfüllen; davon stinken sie dann immerhin so abscheulich aus dem Maul heraus, wie ein abgebranntes Dorf, also daß andere Leute nicht um sie bleiben können. ff.“

„Wiewohl ich nun hiervon gemeldet habe, daß sich hoch und niederes Standes des Tabaks gebrauchten, so thun's jedoch am allermeisten die Soldaten, Landsfahrer und Bettler, nach denselben aber auch Bürger, Handwerksteute, Bauern und Tagelöhner, deren theils so hart darauf verbeißt sein, daß ihnen der Tabak nimmermehr vom Maul kommt, und meinet mancher, er seie kein rechter Soldat oder sonst ein genügsamer praver Kerl, wenn er nicht waidlich Tabak saufen könne. ff.“

„Überzählte Tabakbrüder, sonderlich diejenige so ihre eigene Haushaltung und ihre Nahrung mit ihrer Handarbeit zu gewinnen haben, verlieren und verderben durch diese schleunige Zech viel von der edlen unwiederbringlichen Zeit, in welcher sie wol nützlicher, bessers und einträglicheres verrichten könnten; ja es ist allbereit so weit kommen, daß sich kaum einer unter zehn Tagelöhnern findet, der nicht, wenn es ihm ankommt, aus der Arbeit gehet, Feuer schlägt, Tabak schneidet, einfüllt, und des besten Muths daher sauft, als wenn er's verdingt hätte, Gott geb oder Gott grüß! derjenige der ihn angestellt und belohnet, mag sauer oder süß darzu sehen. ff.“

## Chronik der Stadt Halle.

### Kirchliche Anzeigen.

Getraete:

Marienparochie: Den 8. Juni der Maurer Knote mit M. Ch. K. Schmiedehausen. — Der

\*) Zhl. I. S. 653.



Maurer Zabel mit J. D. verw. Raue geb. Bischlepp. — Der Fabrikarb. Pfeiffer mit J. W. S. verwittw. Rhone geb. Kohlschreiber.

**Ulrichsparochie:** Den 8. Juni der Dekonom Huth mit A. W. L. Lange.

**Morixparochie:** Den 8. Juni der Schneider Fischbach mit R. May geb. Brink.

**Neumarkt:** Den 8. Juni der Klempnermstr. Hädicke mit M. A. Reuter. — Der Barbier Treff mit M. C. F. Lindner.

**Glauch:** Den 8. Juni der Maurerges. Kränzlehn mit A. F. Stephan. — Der Töpfer Freytag mit M. Ch. Grimm. — Der Kunstgärtner Röder mit M. Ch. B. Rheinhardt.

#### Geborene:

**Marienparochie:** Den 8. Febr. dem Seilermeister Trojisch ein S., Friedrich Wilhelm. — Den 2. März dem Aufwärter Grubert ein S., Eduard Wilhelm Emil Otto. — Den 23. dem Colporteur Kleindorf eine T., Emilie Clara. — Den 25. dem Musikus Heller ein S., Friedrich Anton Ferdinand Ludwig Karl. — Den 2. Mai dem Nagelschmidt Bernhardt ein S., Eduard Hermann. — Den 26. dem Handarb. Pestel eine T., Theresie Wilhelmine Friederike Bertha. — Den 29. dem Zimmermann Semmler ein S., Johann Friedrich August. — Den 1. Juni dem Nagelschmidt Jäger eine T., ungetauft. — Den 5. dem Dröschermstr. Jänicke eine Tochter, todtgeb.

**Ulrichsparochie:** Den 26. April dem Schuhmachermeister Ahrens eine T., Dorothee Mathilde Emma. — Den 7. Mai dem Lokomotivführer Zell ein S., Paul Eugen. — Den 11. dem Handarb. Moosdorf eine T., Emilie Caroline Marie. — Den 12. dem Königl. Postexpedienten Rinkleben eine T., Marie Bertha Amalie Barbara. — Den 16. dem Handarbeiter Dilzner ein S., Wilhelm Emil Otto. — Den 20. dem Schneidermstr. Löchner ein S., Friedrich Emil.

**Morixparochie:** Den 22. April dem Rutscher Döhler ein S., Friedrich Wilhelm Robert. — Den 2. Mai dem Drechslerges. Rinkleben ein S., Karl Albert. — Den 12. dem Chirurg. Instrumentenmacher und Bandagist Kühne eine T., Johanne Christiane Margarethe. — Den 15. dem Fleischermstr. Weber ein S., Ernst Karl Ferdinand Adolph. **Entbindungs-Institut:** Den 29. Mai eine unehel. T., Friederike Wilhelmine. — Den 31. eine unehel. T., Amalie Alpine Emma.

**Domkirche:** Den 13. April dem Schneidermstr. Meyer ein S., Julius Ludwig August Emil. — Den 2. Mai dem Schlossermstr. Stephan eine T., Anna

Clara. — Den 30. eine unehel. T., todtgeb. — Den 31. dem Uhrmacher Naumann ein S., ungetauft.

**Neumarkt:** Den 23. April dem Maurermstr. Korn eine T., Mariane Helene. — Den 9. Mai dem Maurer Röder eine T., Hermine Friederike. — Den 10. dem Fabrikarb. Schmidt eine T., Adelheid Agnes Marie. — Den 17. dem Sattlermstr. Pischke ein S., Erdmann Paul. — Den 23. eine unehel. Tochter.

**Glauch:** Den 16. Febr. dem Zimmermann Gierich eine T., Bertha Louise Friederike. — Den 2. Mai dem Handarbeiter Zschernik eine T., Henriette Wilhelmine. — Den 16. dem Zimmermann Hädrich ein S., Johann Christian Friedrich Karl. — Den 25. dem Tischler Reiche ein S., Adelbert Max. — Den 28. ein unehel. S., August Otto.

#### Gestorbene:

**Marienparochie:** Den 4. Juni des Nagelschmidmeisters Ubig Ehefr., 43 J. Lungenfucht. — Des Nagelschmidtes Jäger T., unget., 3 T. Krämpfe. — Den 7. der Handarb. Kürpel aus Barby, 42 J. Gelenkschwamm. — Den 8. des Fabrikarbeiters Görsch aus Gödewitz S., Gustav, 5 J. Knochenfraß.

**Ulrichsparochie:** Den 3. Juni des verstor. Stielwischers Lösch T., Marie, 14 J. 6 M. Schwindfucht. — Den 4. des Schaffners Kreuzberg Ehefr., 30 J. Nervenfieber. — Den 5. des Maurers Mischur S., Otto, 1 J. Abzehrung. — Den 7. Juni des Handarb. Zander Wittwe, 83 J. 11 M. Altersschwäche. — Den 8. Juni des Oberdiac. Past. Weick T., Martha, 9 M. Lungenentzündung.

**Morixparochie:** Den 4. Juni des Tischlergesellen Hellwig S., Franz, 5 J. 6 M. Wassersucht. — Den 5. des Handarb. Nebel Ehefr., 56 J. Nervenfieber. — Den 10. der Handarb. Leuschner, 34 J. 3 M. Nervenfieber.

**Domkirche:** Den 30. Mai eine unehel. Tochter, todtgeb. — Den 7. Juni der pens. Polizei-Sergeant Schmidt, 49 J. 9 M. Lungenwindfucht. — Des Uhrmacher Naumann T., unget., 1 W. Krämpfe. — Den 10. der Bubenträger Schiebenhöfel, 38 J. 6 M. Schlagfluß.

**Militairgemeinde:** Den 11. Juni des Feldwebels vom 2. Bat. 32. Inf. Reg. Müller S., Heinrich, 11 J. im Mühlgraben ertrunken.

**Neumarkt:** Den 5. Juni des Zimmergesellen Hädicke T., Bertha, 3 W. Schwäche. — Den 6. des ehemal. Soldaten Humser Wittwe, 83 J. Altersschwäche.

**Glauch:** Den 3. Juni des Handarb. Schnabel Wwe., 50 J. Nervenfieber.